

wäre die Nachfolge Arnolfs damals bereits entschieden gewesen. So aber scheint sich der Adel zumindest noch ein wenig geziert zu haben, bis er sich zu dem karolingischen Kindkönig bequemte.

Nirgends ist die Verlegenheit der Forschung gegenüber der Bedeutung des Treueids von 897 besser zum Ausdruck gebracht als in der Formulierung von Thilo Offergeld, Ludwig d. Kind sei von seinem Vater „gewissermaßen designiert“²⁷⁸ worden. Aber „gewissermaßen designiert“ heißt eben – streng genommen – doch: Nicht designiert! Unter den nach dem Tode Ludwigs d. Deutschen rasch eintretenden gesellschaftlichen Umstrukturierungen im karolingischen Ostfrankenreich auf Kosten einer umfassenden Königsmacht sind tatsächliche designative Nachfolgeregelungen unter Karl d. Dicken zwar noch als Möglichkeit bedacht, unter Arnolf wohl noch erhofft, aber nicht mehr in die Tat umgesetzt worden. Parallelerscheinungen zu den Verhältnissen im Westfrankenreich machen sich bemerkbar.

8. Zusammenfassung

Im Reich der Karolinger haben sich designative Nachfolgeregelungen nach dem gleichen Grundmuster vollzogen, wie vorher in der Völkerwanderungszeit und nachher im deutschen Hochmittelalter. Während der Karolingerzeit ist mit diesem Instrument jedenfalls nicht statisch-mechanisch umgegangen worden. Zur (offensichtlich) kampflosen Vollendung gedieh dieses Mittel zur Bewahrung von Herrschaftskontinuität nur in Frühstadien karolingischer Herrschaftsgeschichte, bei der Aneignung des Hausmeieramtes 741, bei der Etablierung im fränkischen Königtum 768 und bei der Sicherung des Kaisertums 813 und 817. Nach 817, mit der ansteigenden politischen Wirksamkeit von Partikularinteressen, war die in Aussicht genommene Sukzession nur noch mühsam, nur noch halbwegs oder mehr oder weniger gar nicht mehr durchzusetzen gewesen. Aus der Summe der untersuchten einzelnen Akte schert nur der letzte, die Erhebung Ludwigs V. zum westfränkischen Mitkönig 979, in auffälliger Weise aus. Sie war nicht nur die einzige, auf Sukzession zielende karolingische Mitkönigserhebung, sie entzieht sich auch anscheinend allen hier erkannten Regelmäßigkeiten und ist ohne starke Hypothesierungen in ihren Hintergründen nicht zu entschlüsseln.

278) Siehe Anm. 271.